



**Protokoll der 1. Session 2018
des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018
im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 17.00 Uhr**

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Brigitte Arquilla (Siebnen, Stimmengewicht 2), Thomas Lienert (Freienbach, Stimmengewicht 2), Patricia Thaddey (Gersau, Stimmengewicht 2), Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3), Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1) und Ursula Zemp (Schwyz, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Stephan Betschart.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2017 und Bilanz per 31. Dezember 2017
4. Tätigkeitsbericht 2017 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Beschluss über den Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ)
6. Wahl einer vorberatenden Kommission zur Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst den Präsidenten und die anwesenden Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die Mitglieder des Kantonskirchenrates, Luc Humbel als Präsident der RKZ und der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau, die Pressevertreter und die Besucher aus der Kirchgemeinde Immensee herzlich zur 1. Session 2018 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln: "Es ist der Festtag des Hl. Gregor. Der Hl. Papst Gregor war Sekretär des Papstes Gregor VI. und begleitete diesen in die Verbannung nach Köln. Nach dem Tod des Papstes trat er den Benediktinern von Cluny bei. Papst Leo IX. rief ihn nach Rom. Dort gewann er grossen Einfluss und wurde schliesslich als Gregor VII. 1073 Papst. Er setzte sich für eine Reform der Kirche ein und löste den

sogenannten Investiturstreit mit dem deutschen König Heinrich IV. aus. Papst Gregor VII. musste die Stadt Rom verlassen und floh nach Salerno, wo er am 5. Mai 1085 starb. Seit der letzten Session vom 20. Oktober 2017 darf ich den Besuch des Pastoralforums am 11. November 2017 erwähnen. Das Thema: "Wem (ver)schenke ich mein Herz" sprach eine stattliche Anzahl Personen an und war ein interessant gestalteter Tag. Die Organspende, dieses Thema wurde mit Vorträgen und Gesprächen beleuchtet, ist natürlich auch ein Thema, das gerade in den Medien grosse Beachtung findet. Herzliche Gratulation dem Organisationsteam des Seelsorgerates des Kantons Schwyz unter der Leitung von Antonia Fässler, unserer Vize-Präsidentin des Kantonskirchenrats, und weiteren Personen für diese Organisation dieses Tages."

Zu Beginn der Session gibt er das Wort an Mily Samaz weiter, die mit besinnlichen Worten auf die Session einstimmt.

Daraufhin führt der Präsident Peter Trutmann weiter aus: "Zu Beginn dieser Session müssen wir wieder von einem aktiven Kantonskirchenrat für immer Abschied nehmen. Am 23. April 2018 ist Walter April nach schwerer Krankheit in die Ewigkeit abberufen worden. Er gehörte vom 23. April 2008 bis 24. April 2013 dem Kirchenrat Wollerau an. In dieser Zeit hat er eine sehr gute Arbeit geleistet. Seit dem 29. Juni 2012 gehörte Walter April dem Kantonskirchenrat an. Am 29. Juni 2016 eröffnete er als Alterspräsident die Legislaturperiode 2016-2020. In einem eindrücklichen Auferstehungsgottesdienst nahm am 4. Mai 2018 eine grosse Trauergemeinde von Walter April für immer Abschied und geleitete ihn zur letzten Ruhestätte. Wir sind Walter April über das Grab hinaus dankbar für seinen Einsatz für die Kantonalkirche Schwyz. Zu seinen Ehren bitte ich das Plenum um eine Schweigeminute und bitte, sich von den Sitzen zu erheben. Herr gib ihm die ewige Ruhe! *Und das ewige Licht leuchte ihm.* Herr lass ihn ruhen im Frieden. Amen!"

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Bezüglich der Traktandenliste merkt er an, dass zu Beginn der Session Arthur Winet als neues Mitglied des Kantonskirchenrats aus der Kirchgemeinde Wollerau zu vereidigen ist. Er tritt als Ersatzmitglied die Nachfolge des verstorbenen Walter April an. Nachdem nicht gegen diese Ergänzung der Traktandenliste opponiert wird oder sonstige Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden, erklärt er die ergänzte Traktandenliste als genehmigt. *Diese ist einleitend zu diesem Protokoll somit entsprechend angepasst.*

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 108 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleitisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

2. Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr auf den auf Seite 29 in der Broschüre abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter ist absprachegemäss wieder nicht anwesend, da das nicht nötig erscheint. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 27. März 2018 lag der Sessionseinladung bei. Es wird beantragt, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist dabei obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission weist deren Präsident Jürg F. Wyrsh darauf hin, dass der nur kurze Bericht der Rekurskommission geprüft worden ist und zur Annahme empfohlen wird. Es besteht aber die Absicht, eine Besprechung mit der Rekurskommission abzuhalten und finanzielle Fragen zu klären.

Es werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2017 der Rekurskommission kommt. Dieser wird mit 103 Stimmen gegen 3 Stimmen **genehmigt**.

3. Jahresrechnung 2017 und Bilanz per 31. Dezember 2017

Gemäss den einführenden Worten des Präsidenten Peter Trutmann sind die Jahresrechnung 2017 und die Bilanz per 31. Dezember 2017 in der Broschüre "Rechenschaftsbericht 2017" auf Seiten 19 und folgende abgedruckt. Zusätzlich hat die Finanzchefin Karin Birchler einen ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung 2017 verfasst, der auf den Seiten 16 und folgende abgedruckt ist. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2017 und die Bilanz per 31. Dezember 2017 in der vorliegenden abgedruckten Fassung zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 27. März 2018 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2017.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt Jürg F. Wyrsch aus, dass die Jahresrechnung 2017 von der Arbeitsgruppe Finanzen bei der Ressortchefin Finanzen im Detail geprüft worden ist. Dabei ist die gesamte Buchhaltung geprüft worden, auch ob alle Belege doppelt visiert sind und die Ausgaben den Beschlüssen entsprechen. Danach hat die gesamte Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung besprochen. Sie empfiehlt die Genehmigung, unter bester Verdankung an Karin Birchler für ihre grosse Arbeit.

Zur Jahresrechnung 2017 führt Karin Birchler samt einer PowerPoint-Präsentation und mit illustrierenden Grafiken aus: "Die Jahresrechnung 2017 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Überschuss von Fr. 10'357.96 ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 31'788.36 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 21'430.40 prognostizierte. An dieser Stelle möchte ich einmal kurz festhalten: Sollten Sie in den Unterlagen einen Totalisierungsfehler entdecken, so handelt es sich (in der Regel und hoffentlich) um kleine Rundungsdifferenzen. Nachkredite müssen keine beantragt werden. Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2017 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2017, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2017 und dann schliesslich die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2017.

Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2017. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 20, 21 und 22 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderbedarf von Fr. 20'093.80. Davon fallen Fr. 6'527.15 auf den Kantonskirchenrat, der Kantonale Kirchenvorstand hat Fr. 6'052.65 eingespart, die Rekurskommission Fr. 262.30 und im Sekretariat und in der Verwaltung resultieren insgesamt Fr. 7'251.70 Minderaufwand. In der Kontogruppe "Bildung" wurde der Voranschlagsposten für die Mittelschulseelsorge Innerschwyz und Ausserschwyz in der Höhe von Fr. 4'000.-- nicht in Anspruch genommen, da keine Bildungsanlässe durchgeführt wurden. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt gemäss Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates vom 26. April 2013 ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 Fr. 230'000.-- pro Jahr. Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderbedarf von Fr. 7'694.56 aus, wobei erstmals die Rechnung der Anderssprachigen-Seelsorge integriert ist. Die Jahresrechnung 2017 der Anderssprachigen-Seelsorge finden Sie im Rechenschaftsbericht auf Seite 23. Die Fachkommission für die Anderssprachigen-Seelsorge hat die Finanzkompetenz im Rahmen des genehmigten Voranschlages. Mit einem Gesamtaufwand von Fr. 464'121.14 konnten die Budgetvorgaben in der Höhe von Fr. 470'000.-- um Fr. 5'878.86 unterschritten und eingehalten werden. Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Kontogruppe "Bistumsbeiträge" wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Mit der gezeigten Grafik möchte ich Ihnen die Verteilung des Gesamtaufwandes der Röm.-kath. Kantonalkirche veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen vor allem in die Seelsorge, an das Bistum und in die Bildung. Vom Gesamtaufwand der Röm.-kath. Kantonalkirche entfallen 14% auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung, 14% auf die Gruppe 2 Bildung, 46% fliessen in die Gruppe 3 Seelsorge und die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 machen 26% des Gesamtaufwandes aus. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2017. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 1'634'593.64. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 37 Kirchengemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 17.10 wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 30 Rappen erhöht. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl per 1. Januar 2016 von 96'196 Katholiken ergeben sich so Beiträge der Kirchengemeinden mit einem Total von Fr. 1'644'951.60. Der aus dieser Rechnung resultierende Ertragsüberschuss 2017 in der Höhe von Fr. 10'357.96 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember

2017, nach der Integration des Eigenkapitals der Anderssprachigen-Seelsorge in der Höhe von Fr. 81'448.32, einen Bestand von Fr. 352'437.63 aufweist.

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2017 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Auf Seite 24 finden Sie die Rechnung Finanzausgleich 2017 und auf Seite 25 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2009 - 2018 mit den wichtigsten Kennzahlen. Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2017 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2014 und 2015 sowie auf der Katholikenzahl von 96'196 per 1. Januar 2016. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre beträgt Fr. 1'592.15. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2017 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 276.15 mit 92.5% auf der Basis von Fr. 255.45 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Finanzausgleich 2017 an die 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'051'242.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich hat die Kirchgemeinde Muotathal mit 15% davon erhalten. Diese Kirchgemeinde ist denn auch, von der Anzahl Katholiken her, die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau mit 13% und Steinerberg mit 10% erhalten einen Beitrag in sechsstelliger Höhe. Die Finanzausgleichsbeiträge der 9 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich ebenfalls auf den Betrag von Fr. 1'051'242.--. Auch diese Verteilung, die sogenannte Finanzausgleichsabschöpfung, habe ich in einer Grafik dargestellt. 13 Kirchgemeinden galten als finanzneutral. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2017 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Ihr Eigenkapital beträgt in der Folge per Ende Jahr 2017 unverändert Fr. 51'982.05.

Kommen wir zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2017. In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 19 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 404'419.68 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Der Überschuss aus der Betriebsrechnung 2017 in der Höhe von Fr. 10'357.96 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2017, nach der Integration des Eigenkapitals der Anderssprachigen-Seelsorge in der Höhe von Fr. 81'448.32, einen Bestand von Fr. 352'437.63 aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der ausgeglichenen Rechnung 2017 per 31. Dezember 2017 unverändert Fr. 51'982.05.

Wir sind somit am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2017 und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2017 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Bei der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Der Präsident Peter Trutmann kommt somit zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 1'634'593.64, einem Ertrag von Fr. 1'644'951.60, sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'357.96, samt der Erteilung der Entlastung an den gesamten Kantonalen Kirchenvorstand. Diese **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

4. Tätigkeitsbericht 2017 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Die einzelnen Ressortsverantwortlichen haben ihren Bericht gemäss der Einleitung des Präsidenten Peter Trutmann schriftlich in der Broschüre "Rechenschaftsbericht 2017" abgefasst. Diese einzelnen Berichte sind auf den Seiten 5 bis 18 nachzulesen. Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 27. März 2018, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission gibt Jürg F. Wyrsh bekannt, dass sie den Tätigkeitsbericht erst nach ihrer Sitzung geprüft haben, da er den Bericht irrtümlicherweise den Kommissionsmitgliedern nicht weitergeleitet hatte. Doch danach hat er nur positive Reaktionen erhalten, so dass er namens der gesamten Kommission die Genehmigung beantragen kann. Dabei dankt er dem Kantonalen Kirchenvorstand für die grosse Arbeit, insbesondere dem Präsidenten Werner Inderbitzin und der Finanzverantwortlichen Karin Birchler, die zusätzlich noch die Integration der Rechnung der Anderssprachigen-Seelsorge zu bewältigen hatte.

Die Frage des Präsidenten Peter Trutmann an den Kantonalen Kirchenvorstand nach allfälligen Ergänzungen zum schriftlichen Bericht wird verneint, die Diskussion wird nicht verlangt und es werden auch aus dem Kantonskirchenrat keine Fragen zum vergangenen Jahr gestellt. Die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2017 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Peter Trutmann dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Beschluss über den Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ)

Für dieses Traktandum verweist der Präsident Peter Trutmann auf den Bericht und Antrag gemäss dem Beschluss KVS 29-2017 vom 14. Dezember 2017, der am 15. Dezember 2017 versandt worden ist. Mit ihm beantragt der Kantonale Kirchenvorstand, dass die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 1. Januar 2019 der Röm.-Kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) beitreten soll. Dabei soll der Kantonskirchenrat über die Zahlung des Beitrages an die RKZ jeweils innerhalb des jährlichen Voranschlages beschliessen. Dieser Beitrittsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Mit dem frühen Versand stand genügend Zeit für ein genaues Studieren und Diskutieren dieser Vorlage zur Verfügung, wie auch die Präsentationen anlässlich der Orientierungsversammlung vom 28. November 2017 auf der Homepage der Kantonalkirche abrufbar sind, nebst den vielen zusätzlichen Informationen, die unter www.rkz.ch zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurden mit der Sessionseinladung nochmals Informationen versandt. Und zur nochmaligen Information über die RKZ wird Luc Humbel, Präsident der RKZ und Präsident der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau, die RKZ in einem Kurzreferat nochmals vorstellen und allfällige Fragen direkt beantworten.

Luc Humbel führt auch mit der Illustration durch eine Power-Point-Präsentation aus: "Besten Dank für Einladung - kurze Selbstvorstellung: Familienvater, Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei, Präsident der Aargauer Landeskirche seit 2010 und dann noch für vier Jahre Präsident der RKZ. Anreise nicht von Bern oder Zürich, sondern von Brugg. Ich erwähne dies deshalb, weil die RKZ zwar eine nationale Organisation ist, aber einzig von Personen mit einem kantonalen Engagement getragen wird. Brugg kommt von Brücke - auch deshalb eine Erwähnung wert. Mit dem Stichwort "RKZ-Beitritt" verbinden viele wohl die Stichworte "hohe Kosten", "komplizierte Strukturen", "was hat das mit uns zu tun?". Deshalb bin ich gerne angereist, um ein objektives Bild der RKZ vorzustellen. Es ist mir und allen weiteren Mitgliedern der RKZ ein grosses Anliegen, dass die Katholiken im Kanton Schwyz sich in der RKZ gesamtschweizerisch engagieren und solidarisch zeigen. Ich bin gerne angereist, weil mich persönlich die Arbeit in der RKZ motiviert und weil ich mit Herzblut für dieses Engagement einstehe. Wieso?

Unsere Kirche ist dual verfasst, das wissen Sie. Entsprechend sind Vergleiche mit den staatlichen Gremien nicht nur naheliegend, sondern auch treffend. Das oberste Organ der RKZ ist die Delegiertenversammlung. Jede kantonalkirchliche Organisation hat zwei Delegierte und folglich zwei Stimmen - unabhängig von der Grösse des Kantons und von der Höhe der Beiträge. Zurzeit 50, nach dem Beitritt von Schwyz 52 Delegierte aus 26 Kantonen und Halbkantonen entscheiden somit über die Geschäfte, über die die RKZ zu befinden hat, darin vergleichbar mit dem Ständerat. Es fehlt ein Nationalrat, das ausgleichende Element haben wir aber im dualen System immer schon mit eingebaut, weil wir bemüht sind, im Einvernehmen mit der pastoralen Seite zu handeln. Das ist gut so, hat sich bewährt, und etliche Nachbarländer schauen fast schon eifersüchtig auf diese gute Praxis.

Die RKZ ist sehr schlank organisiert. Das Statut umfasst nur gut drei Seiten mit 16 kurzen Artikeln. Entscheidend sind die Bestimmungen, wonach die RKZ sowohl die Zuständigkeit der kirchlichen Organe achtet als auch die Autonomie ihrer Mitglieder wahrt. Weder rechtlich noch finanziell geben die Mitglieder der RKZ durch ihren Beitritt Kompetenzen aus der Hand. Das gilt auch für die Finanzen. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass wir darauf angewiesen sind, dass die auf Bundesebene gefassten Beschlüsse auch in den kantonalkirchlichen Parlamenten umgesetzt werden. Um dies gewährleisten zu können, ist die RKZ bei ihren Entscheidungen auf breite Abstützung und Berücksichtigung möglichst aller Interessen angewiesen. Dies bedingt, dass sich alle Kantone in die Beratung und Beschlussfassung einbringen können. Dies wurde bisher mit dem Gaststatus gewährleistet, aber Gäste werden gerne gehört, Beschlüsse fassen die Mitglieder. In finanzieller Hinsicht ist Folgendes festzuhalten: 2016 erhielt die katholische Kirche in der Schweiz gemäss der Deklaration der RKZ-Mitglieder 1,04 Milliarden, also etwas über eintausend Millionen Franken aus Kirchensteuern natürlicher und juristischer Personen und von der öffentlichen Hand. Das Budget der RKZ

beläuft sich 2018 auf 12.5 Millionen Franken. Das sind gerade 1.2% der insgesamt eingegangenen Mittel. Geht man von den Beiträgen pro Kopf aus, sieht es so aus: Der katholischen Kirche stehen bei 3'140'000 Katholiken rund 331 Franken pro Kopf zur Verfügung. Der Beitrag an die RKZ beläuft sich durchschnittlich auf 4 Franken pro Katholik. Für die Schwyzer Katholiken betrüge der Pro-Kopf-Beitrag wegen der vergleichsweise hohen Finanzkraft rund 5.90 Franken, wovon derzeit - unter Berücksichtigung der Beiträge für Urheberrechtsentschädigung und für migratio, sowie der freiwilligen Beiträge der Kirchgemeinden - bereits rund 2 Franken bezahlt werden.

Welche Folgen hat aber ein RKZ-Beitritt für die Schwyzer Kantonalkirche? Wenn die Schwyzer Kantonalkirche beschliesst, der RKZ beizutreten, wird sie Mitglied der RKZ mit allen Rechten und Pflichten. Die beiden Delegierten wären nicht mehr nur ständige Gäste, sondern hätten Stimm- und Wahlrecht, könnten - und sollten auch - in den Gremien der RKZ mitarbeiten und mitgestalten. Sie sind herzlich willkommen. Mit dem Beitritt verbunden ist auch die Pflicht, einen RKZ-Beitrag zu leisten. Dieser basiert auf einem von der Plenarversammlung beschlossenen Finanzierungsschlüssel. 2018 beläuft sich der erwartete Beitrag auf ca. 565'000 Franken. Davon hat die Kantonalkirche - inklusive der freiwilligen Beiträge aus Kirchgemeinden etc. im Jahr 2017 rund 192'000 Franken geleistet. Die Mehrkosten betragen also rund CHF 300'000. Diese Beitragserhöhung könnte und müsste nicht auf einen Schlag erfolgen, sondern schrittweise im Verlauf der nächsten Jahre. Gemessen an den über 33 Millionen Franken Kirchensteuern, die die Schwyzer Kirchgemeinden im Jahr 2016 eingenommen haben, sind diese zusätzlich erwarteten 300'000 Franken rund 1%. Der innerhalb des Kantons zur Anwendung gelangende Finanzausgleich würde diese Zusatzbelastung auch für die finanzschwachen Kirchgemeinden verkraftbar machen.

Welchen Nutzen stiftet die RKZ mit den Beiträgen ihrer Mitglieder und wie ist ihr eigenes Selbstverständnis? Wie jede Organisation, die schweizweit tätig ist, muss auch die katholische Kirche gewisse Aufgaben gesamtschweizerisch wahrnehmen. Zu erwähnen ist vor allem die Schweizer Bischofskonferenz, die den Dialog mit dem Bund sowie mit den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften pflegt und gewisse Aktivitäten zwischen den Bistümern koordiniert. Daneben gibt es drei sprachregionale Medienzentren, welche die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit schweizweit wahrnehmen. Hinzu kommen das Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen und das Generalsekretariat der RKZ. Sie alle erbringen Leistungen auf übergeordneter Ebene. Daneben unterstützt die RKZ zahlreiche Organisationen, deren Ziel es ist, die Seelsorger und die Pastoral vor Ort zu unterstützen. Konkret sind vor allem vier Bereiche wichtig:

1. Angebote für die Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. für Spitalseelsorge, für Religionspädagogik und Katechese, für die Leitung von Pfarreien, ...
2. Fachstellen für Liturgie, biblische Bildungsarbeit, Katechese, Gefängnisseelsorge, Sozialethik, ...
3. Die Bundesleitungen der grossen Jugend- und Erwachsenenverbände, vor allem Jungwacht-Blauring, katholische Pfadi, Ministrantinnen und Ministranten, katholischer Frauenbund, ...
4. Beiträge an die Finanzierung besonderer Vorhaben, z.B. zu 600 Jahren Niklaus von Flüe, zum alle drei Jahre stattfindenden Ministrantenfest mit rund 8'000 Teilnehmenden, ...

Würden all diese Aufgaben nicht schweizerisch oder deutschschweizerisch organisiert und über die RKZ finanziert, wäre es viel aufwändiger und teurer, sie in jedem Kanton oder Bistum zu organisieren. Zudem würden die kantonalkirchlichen Organisationen und die Kirchgemeinden mit Gesuchen überschwemmt. Die Finanzierung durch die RKZ ist sparsamer und wirksamer. Und sie stellt sicher, dass die Mittelverteilung nicht eher zufällig und je nach Kanton unterschiedlich erfolgt, sondern auf einer gesamtschweizerischen Haltung bezüglich der Bedeutung der diversen Aufgaben beruht. Als letzten Gesichtspunkt erwähne ich die Solidarität zwischen finanziell Starken und Schwachen in der Kirche. Es gibt in der Schweiz Kantone, in denen es politisch unmöglich ist, Kirchensteuern zu erheben. Und es gibt Regionen, die wirtschaftlich schwach sind. An anderen Orten fliessen die Kirchensteuern reichlich und geht es der Bevölkerung und der Wirtschaft sehr gut. Die RKZ berücksichtigt das, indem sie die Stärkeren mehr belastet und demzufolge die Beiträge für die Schwächeren reduzieren kann. Der Kanton Schwyz - der intern ja auch grosse Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden ausgleichen muss - bewegt sich im oberen Mittelfeld. Sein RKZ-Beitritt und die Leistung des vollen Beitrags macht die Kirche in der Schweiz etwas solidarischer. Als Beispiele für den Nutzer der RKZ für die Kirchgemeinden kann ich stichwortartig anführen:

- Jugend: Leistungsvereinbarungen Jubla, VKP und DAMP (Minifest, Jublaversum)
- Verbände: Support für die Frauenverbände durch den SKF
- Personal: Weiterbildungsangebote für Seelsorgende, RPI-Ausbildung für Katechet*innen, Qualitätssicherung durch ForModula, Ausbildungsangebot in Kirchenmanagement
- Kommunikation: Aktuelle Information auf kath.ch
- Staatskirchenrecht: Umgang mit Kirchaustritten, Hilfestellungen zum dualen System
- SBK: Stärkung des Miteinanders, Gewährleistung Betrieb
- Urheberrechte: Übernahme Kosten, Rechtsberatung im Bereich Kirchenmusik

- Migrantenseelsorge: Mitverantwortung Seelsorge bei kleinen Sprachgemeinschaften, Koordination für die grossen Missionen (Italiener, Portugiesen, Spanier)
- Papstbesuch (als ganz aktuelles Beispiel)

Würden sich die Katholiken im Kanton Schwyz jedoch mehrheitlich gegen einen RKZ-Beitritt entscheiden, könnte man sich nicht trösten, indem man sich sagt: "Es ist ja bisher auch gegangen". Die Situation für die Kirche in der Schweiz würde schwieriger. Denn andere kantonalkirchliche Organisationen könnten sich sagen: Man kann sich der Beteiligung an der gemeinsamen Last durch Austritt entziehen oder die Beiträge senken. Ausgerechnet in einer Zeit, in der es überall darum geht, Kräfte zu bündeln und das Miteinander zu stärken, würde der Zusammenhalt geschwächt. Das würde nicht nur die Bischofskonferenz in eine schwierige Situation bringen, sondern auch die staatskirchenrechtlichen Strukturen bis zu den Kirchgemeinden.

Wie ein solcher Anlass verkräftet oder kompensiert werden könnte, ist kaum zu beantworten. Weiter würden wir uns dem Vorwurf aussetzen, dass wir trotz demokratischer Strukturen und trotz Kirchensteuern nicht in der Lage wären, für die gemeinsamen Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz zu sorgen. Das wäre kein gutes Zeugnis für das duale System. Wie die Kirchgemeinden im Kanton Schwyz und die Kantonalkirche sind auch die RKZ und ich persönlich stolz auf diese Schweizer Errungenschaft der verbindlichen Mitwirkung der Gläubigen bei der Schaffung guter Voraussetzungen für das kirchliche Leben. Und heute dürfen wir sagen, es funktioniert gut.

Meine Ausführungen kann ich in vier Kernaussagen zusammenfassen:

- Die Mitgliedschaft der Katholikinnen und Katholiken im Kanton Schwyz macht die RKZ nicht nur "schwyzerischer", sondern "schweizerischer". Mit dem Beitritt von Schwyz wird die RKZ 100% gesamtschweizerisch. Wichtig und richtig.
- Die RKZ-Beiträge sind gut investiertes Geld. Beim RKZ-Beitritt der Schwyzer Kantonalkirche geht es einerseits um Solidarität, andererseits um Anerkennung des Nutzens, den die RKZ stiftet.
- Der RKZ-Beitrag ist zu über 90% ein "Kirche Schweiz"-Beitrag. Mit ihrem Beitritt übernehme die Schwyzer Kantonalkirche aktive Mitverantwortung für eine glaubwürdige und zukunftsfähige katholische Kirche in der Schweiz.
- Bekenntnis zum dualen System.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie sich für einen Beitritt der Schwyzer Kantonalkirche zur RKZ aussprechen. Wenn Sie dies zudem mit einer grossen Mehrheit tun, so wird auch dieses Zeichen im Kanton und in der ganzen Schweiz gelesen. Auch dafür danke ich Ihnen."

Diese Erläuterungen werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.

Auf die Aufforderung des Präsidenten Peter Trutmann, dass Luc Humbel gerne Fragen beantwortet, bevor er sich dann aus terminlichen Gründen von der Session verabschiedet, bemängelt Roland Graf, dass er nicht viel absolute Zahlen gehört hat. Was wird wo genau ausgegeben? Immerhin geht ein grosser Betrag von rund Fr. 766'000.-- an die Verwaltung. Was wird damit bezahlt? Ihm antwortet Luc Humbel, dass das Fastenopfer die Schweizer Bischofskonferenz nicht mehr mitfinanzieren kann. Seine eingehenden Spenden aus der gesamten Bevölkerung können nicht mehr länger für hauptsächlich katholische Gremien eingesetzt werden. Deshalb muss die RKZ diesen wegfallenden Betrag neu übernehmen, was über vier Jahre verteilt werden konnte; und für diese Projektorganisation sind ebenfalls Mehrkosten angefallen. Bei der RKZ voll angestellt sind ein Generalsekretär und eine Sekretärin, sowie ein wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter zu 80%. Hinzu kommen die Spesen und eine kleine Entschädigung an den Vorstand. Ruedi Beeler erkundigt sich nach dem konkreten Lohn des Generalsekretärs Daniel Kosch, samt seinen Spesen und Kommissionsentschädigungen. Die Einstellung des Generalsekretärs ist gemäss der Antwort von Luc Humbel gemäss dem Reglement der katholischen Kantonalkirche Zürich erfolgt, wo er auch tätig ist. Eine konkrete Zahl kann nicht auswendig gesagt werden. Sicher aber ist, dass Daniel Kosch sein Geld wert ist.

Walter Furter erkundigt sich nach dem Verteilschlüssel auf die Kantone und ob die Beiträge immer weiter steigen werden. Luc Humbel führt dazu aus, dass in den letzten sechs Jahren die Einnahme der Kirche Schweiz gesamthaft um ca. 10% gestiegen sind, dass aber nur gewisse Kantone höhere Einnahmen haben. Im Gesamtkontext sind die Ausgaben für die Kirche Schweiz und für die der RKZ prozentual gesunken. Die Beiträge an die RKZ mussten jedoch gesteigert werden, da das Fastenopfer nicht mehr mitfinanzieren kann. Das hat zu einer allgemeinen Erhöhung von 3% pro Jahr über vier Jahre lang geführt. Walter Furter möchte weiter wissen, ob bei einem Beitritt der Kantonalkirche Schwyz die Beiträge erhöht werden. Die Antwort von Luc Humbel ist, dass der Finanzierungsschlüssel regelmässig überprüft wird. Die benötigten Mittel werden prozentual auf die Kantone verteilt. Die Plenarversammlung der RKZ legt die Gesamtsumme fest, welche so zu verteilen ist. Dabei sind zum Teil auch Minderleistungen von einzelnen Kantonen zu berücksichtigen. Es

ist somit die Generalversammlung der RKZ, die darüber beschliesst, was wie hoch finanziert wird. Die Anträge dafür kommen unter anderem von der Schweizerischen Bischofskonferenz. Und das wird schliesslich umgesetzt. Und die Delegierten aus den Kantonen müssen dann ihren Kantonalkirchen erklären, wie diese Zahlen zustande gekommen sind.

Für Martin Bürgi geht es nicht auf, dass gemäss einer Medienmitteilung für Mitfinanzierungen zusammengezählt 100% angegeben ausgegeben werden, da noch die Beiträge an die Schweizer Bischofskonferenz und die Verwaltung der RKZ hinzukommen. Wie ihm Luc Humbel antworten kann, müssen die gesamten Mitfinanzierungen das Total von 100% (gemäss Folie) ergeben. Die Schweizer Bischofskonferenz wird direkt finanziert, nicht als eine solche Mitfinanzierung. Die gesamten Aufwände der RKZ belaufen sich deshalb nicht nur auf die acht Millionen Franken für die Mitfinanzierungen, sondern auf gesamthaft zwölf Millionen Franken. Hans-Ruedi Gisler ist schon lange mit dabei und die RKZ ist schon immer ein Thema gewesen. Er empfand es bisher als ein fernes Gebilde, das viel kostet. Die heutigen Ausführungen sind sehr wertvoll, und er dankt für sie. Da die RKZ als Verein organisiert ist, stellt sich für ihn noch die Frage nach einem Kontrollorgan, das die Mittelflüsse etc. beaufsichtigt. Wie ihm Luc Humbel versichert, ist selbstverständlich eine Revisionsstelle vorhanden. Die RKZ ist eine Milizorganisation und kann auch deshalb nicht auf eine aussenstehende und fachlich kompetente Kontrolle zum Beispiel der Sozialversicherungsbeiträge verzichten. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat in diesem Bereich qualitativ auch zugelegt. Luc Humbel weist auch darauf hin, dass die RKZ keinen Selbstzweck zu erfüllen hat, weshalb es auch nicht enorm wichtig ist, so dass sie allgemein bekannt sein müsste. Sie hat ihre Aufgabe innerhalb des gesamten kirchlichen Systems zu erfüllen.

Roland Graf stört sich daran, dass das Medienzentrum kath.ch in Zürich rund eine Million Franken erhält, denn es ist mit seinen Ansichten vielfach "völlig daneben". Wie Luc Humbel präzisiert, ist diese Medienstelle nicht nur für Zürich zuständig, sondern für die gesamte Deutschschweiz. Sie erhält prozentual weniger Mittel als die beiden anderssprachigen Medienstellen. Einig geht er aber darin, dass die Qualität der Berichte nicht immer einwandfrei ist. Das ist aber bei allen Medien dasselbe, weil qualifiziertes Personal manchmal nur schwer zu finden ist. Auf eine Steigerung der Qualität wird aber geachtet, denn auch die RKZ ist nicht immer mit allen Artikeln einverstanden. Im Gegenzug aber kann nicht eine Zensur ausgeübt werden. Der grösste Teil der Arbeit ist gut und fundiert.

Die Frage von Thomas Fritsche beschlägt die Beitragspflicht. Was ist, wenn die Kantonalkirche Schwyz nach einem Beitritt nichts zahlen will. Die Zahlung des Beitrags ist gemäss der Antwort von Luc Humbel keine rechtliche Verpflichtung, wohl aber eine moralische Verpflichtung. Auch der Kantonale Kirchenvorstand der Kantonalkirche Schwyz kann nur das ausgeben, was ihm der Kantonskirchenrat im Budget vorgibt. Genauso kann die RKZ nur ausgeben, was sie einnimmt. Die Delegierten setzen sich aber in ihren Kantonalkirchen ein, dass die benötigten Zahlungen dann auch geleistet werden. Wie der aktuell anstehende Papstbesuch zeigt, muss jemand für den damit verbundenen Aufwand aufkommen. Es geht dabei auch um Transparenz und Fairness. Damit ist der Beitrag an die RKZ gemäss der Feststellung von Thomas Fritsche dann keine gebundene Ausgabe für die Kantonalkirche, sondern es ist jedes Jahr neu über einen Beitrag zu entscheiden. Das ist gemäss der Antwort von Luc Humbel richtig, die RKZ hat sich auch bereit erklärt, die Erhöhung bis zum Vollbeitrag gestaffelt vorzunehmen.

Darüber hinaus interessiert sich Thomas Fritsche auch für die Schwächen der RKZ. Wie ihm Luc Humbel antwortet, liegen diese vor allem in der schlanken Verwaltung, denn mit einem Generalsekretär, der fast für die gesamte Facharbeit zuständig ist, besteht ein Klumpenrisiko. Daniel Kosch hat ein grosses Wissen und eine sehr grosse Erfahrung. Wenn er einmal nicht mehr Generalsekretär ist, wird er nur schwer zu ersetzen sein. Eine weitere Schwäche in der RKZ ist, dass manchmal eine kleine Frustration aufkommt, wie das kirchliche Leben in der Schweiz gewährleistet und finanziert werden soll. Er denkt dabei beispielsweise an die Stellung und Gewährleistung des Religionsunterrichts. Doch diese Probleme sind national besser lösbar als wenn jeder Kanton für sich schauen müsste. Und allgemein interessiert sich Thomas Fritsche zur Zukunft des dualen Systems in der Schweiz. Für Luc Humbel gibt es zwei mögliche Systeme: Das duale System, wie es sich in der Schweiz entwickelt und bewährt hat, sowie das System einer Bekennerkirche mit den nur wirklichen Anhängern, nicht aber mit den sonstigen Teilnehmenden, die vor allem solidarisch mitfinanzieren. Rund 75% der Einwohner der Schweiz sind Mitglieder einer Landeskirche und finanzieren diese mit ihren Kirchensteuern mit. Und es arbeiten viele engagierte Personen in der Kirche mit, nicht nur die Geistlichen.

Er sieht deshalb keine wirkliche Alternative zum dualen System. Auch in Deutschland geht die Tendenz hin zu einem solchen System des Einbezugs von Laien, wie auch zur Finanzierung. Das wird übrigens auch von Papst Franziskus befürwortet.

Als nächstes will Thomas Fritsche wissen, wo die RKZ pauschal 20% sparen könnte, wie das zum Teil in der Wirtschaft auch verlangt wird. Die Antwort von Luc Humbel ist, dass das einerseits die Delegierten beim Erlass des Budgets der RKZ entscheiden, andererseits aber auch die einzelnen Kantonalkirchen mit ihren Beiträgen. Die RKZ kann nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Auch der Kanton Aargau steht unter Spardruck. Dabei stellen sich jeweils auch die Fragen der Finanzierung und der Notwendigkeit. Auch Sparen soll immer durchdacht sein, wie ebenso laufend eine Überprüfung der Berechtigung von Ausgaben erfolgen muss. Der Entscheid obliegt den Delegierten, doch diese haben dann auch keinen Einfluss auf die Steuererträge in ihren Kantonalkirchen. Wenn wieder ein Missbrauchsfall in der Kirche bekannt wird, führt das zu Austritten, was wiederum wenigen Kirchensteuern bedeutet. Die RKZ hat die Vorfinanzierung für etwa ein Jahr, so dass sie die zugesagten Finanzierungen und Ausgaben leisten kann. Rund 80% davon sind in Arbeitsverträgen begründet und können nicht von heute auf morgen gestrichen werden. So kann der relativ lange Prozess überbrückt werden, bis dann die Beiträge von den Kantonen wieder eingehen. Die RKZ als nationale Organisation hat dabei mehr Möglichkeiten und auch Einfluss, um kirchliche Anliegen durchzubringen. Thomas Fritsche interessiert sich auch für den Inhalt der Leistungsvereinbarung mit der Schweizer Bischofskonferenz. Dieser Vertrag musste gemäss den Ausführungen von Luc Humbel neu ausgehandelt werden, da das Fastenopfer aus der Finanzierung ausgeschieden ist. In dieser Beitragsvereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen der RKZ und der Schweizerischen Bischofskonferenz vertraglich geregelt. Es geht in ihr um die Fragen des Budgets, der Transparenz und der Zusammenarbeit, die partnerschaftlich geregelt sind.

Antonia Fässler dankt Luc Humbel für seine Ausführungen und die Transparenz. Sie hat Vertrauen in die RKZ, welche auch die Ausarbeitung des neuen Lehrplans unterstützt hat. Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Frage des Beitritts gut geprüft und einen guten Vorschlag vorgelegt, wie dann die Beiträge aus dem Kanton Schwyz bezahlt werden können. Für Luc Humbel geht es nicht primär um Geld, sondern um die Erfüllung der Aufgaben, die gewährleistet werden muss. Diese müssen finanziert werden. Roland Graf stellt fest, dass offenbar ein hoher Betrag auf der Seite liegen muss, wenn die Aufgaben für ein ganzes Jahr damit finanziert werden können. Das ist gemäss der Erklärung von Luc Humbel auch nötig, denn die Entscheidungsprozesse mit Kommissionen, Plenarversammlung und Absprache mit der Schweizer Bischofskonferenz sind vielfach lang. Sie können bis zu einem Jahr dauern. Die Mitarbeitenden können aber nicht entlassen werden, um sie dann nach der Genehmigung des Budgets oder dem Finanzierungsbeschluss wieder einzustellen. Dieses Geld ist für die Aufgabenerfüllung reserviert und betrifft die ganze Schweiz.

Ruedi Beeler interessiert sich für das Verhältnis der RKZ zur Kantonalkirche Schwyz, wenn der Beitritt nicht zustandekommen sollte. Ihm antwortet Luc Humbel, dass dieses Verhältnis keine Änderung erfahren würde. Doch es geht um die gesamte Schweiz. Andere Kantone sind finanziell arg unter Druck. Ein solches Signal aus dem Kanton Schwyz würde zu Beliebigkeit führen. Es könnte als eine Einladung verstanden werden, aus der RKZ auszutreten, dennoch als Gast mit dabeizusein, und nur das zu bezahlen bzw. mitzufinanzieren, was man selbst als nötig erachtet. Eine Ablehnung des Beitritts würde somit als Nicht-Mitwirken bei der Kirche Schweiz empfunden. Dabei stellt sich für Pius Holdener die Frage, warum der Kanton Schwyz nicht schon lange Mitglied der RKZ ist, wenn alle anderen Kantone in irgendeiner Form mit dabei sind. Er wird von Luc Humbel daran erinnert, dass mit der neuen Verfassung der Kantonalkirche zuerst die rechtliche Grundlage für diesen Beitritt geschaffen werden musste. In der heutigen Zeit ist die nationale und gemeinsame Erfüllung der Aufgaben nötig und wichtig. Albert Beeler findet den Vergleich des Vereins RKZ mit dem Ständerat etwas komisch. Doch wie ihm Luc Humbel antwortet, ist die Regelung betreffend der Religionen Sache der einzelnen Kantone. Der Bund kann nicht eine "Landeskirche" auf nationaler Ebene einführen. Somit ist eine privatrechtliche Organisation nötig, für die sich ein Verein besser eignet als eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH. Auch die Schweizerische Bischofskonferenz ist als Verein organisiert.

Die Antworten von Luc Humbel werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt. Und auch Werner Inderbitzin hält fest, dass es offenbar nötig und sinnvoll gewesen ist, Luc Humbel an die Session einzuladen. Er dankt ihm herzlich für sein Kommen und seine ehrlichen Ausführungen.

Der Präsident Peter Trutmann kündigt an, dass Werner Inderbitzin die Vorlage in seinem Eintrittsvotum nochmals präsentieren und die Folgen eines Beitritts aufzeigen wird. Dazu führt Werner Inderbitzin aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat in den letzten Jahren, im Rahmen der Rechenschaftsberichte, wiederholt auf den unrühmlichen Zustand hingewiesen, dass die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz als einzige staatskirchenrechtliche Körperschaft der Schweiz nicht Mitglied der Römisch-katholischen Zentralkonferenz ist. Mit der Annahme des heutigen Antrages kann dieser Zustand endlich geändert werden und auch die Kantonalkirche Schwyz kann auf schweizerischer Ebene mitreden und mitentscheiden, hat allerdings auch mit der Verpflichtung ihren Beitrag zu leisten. Wir wären dann nicht mehr nur Gast, sondern könnten auch mitbestimmen. Die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz hat ihre Tätigkeit im Jahr 1999 aufgenommen und kann im nächsten Jahr das Jubiläum ihres 20-jährigen Bestehens feiern. Mit der neuen Verfassung vom 17. Oktober 2014, die in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 mit rund 65 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden ist, wurde die bisher fehlende Rechtsgrundlage geschaffen, dass nun der Beitritt beschlossen werden kann. Dabei wurde in der Abstimmungsbotschaft auch ausdrücklich auf den damit möglichen Beitritt insbesondere zur RKZ hingewiesen. Mit diesem Beitritt zur RKZ ist der letzte Schritt zur vollständigen Etablierung, auch im Rahmen der Kirche Schweiz, vollzogen.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat sich Mühe gegeben, Sie mit einer umfassenden Botschaft und Zusatzinformationen offen und klar zu informieren. Damit Ihnen und den involvierten Kirchgemeinderäten genügend Zeit zur Verfügung stand, haben wir die Botschaft mit dem Antrag bereits Ende letzten Jahres verschickt. Die auf den 28. November 2017 angesetzte Orientierungsversammlung in Einsiedeln mit kompetenten Referenten war leider schwach besucht. Es wäre die Gelegenheit gewesen, sich aus berufenem Munde orientieren zu lassen und Fragen zu stellen. Aus diesem Grund war es angezeigt, heute den Präsidenten der RKZ zu einem Referat und zur Beantwortung von Fragen einzuladen. Ich danke Luc Humbel, dass er die Einladung angenommen hat. Zusammen mit den ihnen zugestellten Unterlagen liegen genügend Information vor, dass heute entschieden werden kann. Wie beim Staat, mit Bund, Kantonen und Gemeinden, haben wir zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben ebenfalls drei Ebenen; nämlich die Kirchgemeinden welche die Aufgaben vor Ort zu erfüllen haben, die Kantonalkirchen, Landeskirchen oder wie immer sie sich nennen, welche die Aufgaben auf kantonaler - zum Beispiel Anderssprachigen-Seelsorge und Katechetische Arbeitsstelle - zu organisieren und finanzieren haben, sowie die Mitfinanzierung der Aufgaben des Bistums und schliesslich die RKZ welche für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben auf schweizerischer Ebene sicherstellt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Strukturen auf pastoraler Ebene. Auch hier kennen wir drei Ebenen: Die zentrale Leitung im Vatikan, Bistümer und Pfarreien.

Man kann sich schlicht nicht vorstellen, wie die Schweizer Bischofskonferenz ihre zentrale Aufgabe und alle von ihr getragenen Institutionen finanzieren könnte, wenn es die RKZ nicht geben würde. Die notwendigen Mittel über Opfer und freiwillige Beiträge zu beschaffen, dürfte kaum möglich sein.

Noch einige Hinweise bezüglich der finanziellen Aufwendungen, welche mit der Mitgliedschaft zur RKZ verbunden sind. Ich verweise auf die Botschaft des Regierungsrates vom Juni 1992 zur Volksabstimmung vom 27. September 1992, wo es um die Revision der Kantonsverfassung zur Gründung der Kantonalkirchen ging. Damals, vor 25 Jahren, schätzte der Regierungsrat die jährlichen Aufwendungen der Röm.-kath. Kantonalkirche mit rund 2 Mio Franken oder 20 Franken pro Katholik ein. Wir sind jetzt aktuell bei Fr. 17.40. Mit den Mehraufwendungen zugunsten der RKZ wird - teuerungsbereinigt - der damals geschätzte Aufwand kaum erreicht. Ich verweise aber auch auf unsere Zusatzinformation vom 4. April 2018 in ihren Unterlagen mit den Vergleichszahlen der Aufwendungen der Kirchgemeinden in den anderen Bistumskantonen. Was unsere Nachbarn der Urschweiz verkraften können, muss auch im Kanton Schwyz möglich sein.

Ich bin mir bewusst, dass die Politik im Kanton Schwyz schon seit längerer Zeit mehrheitlich von den Finanzen geprägt ist. Und die Frage, welcher Nutzen bringt mir diese oder jene Entscheidung, steht leider vielfach im Vordergrund. Es kann nicht immer alles gemessen werden und im kirchlichen Bereich erst recht nicht. Als Christen und Katholiken müssen wir die Solidarität gegenüber unseren Partnerorganisationen der Schweiz in den Vordergrund stellen. Die Kantonalkirche Schwyz darf jetzt nicht mehr Abseits stehen und muss seine Verpflichtungen gegenüber der Kirche Schweiz, solidarisch mit den anderen staatskirchenrechtlichen Körperschaften wahrnehmen. Es geht schliesslich aber auch um die Frage des Images. Können wir es uns weiterhin leisten, die Andern zahlen zu lassen? Bis jetzt konnten wir unsere Nichtmitgliedschaft mit der Frage der fehlenden Rechtsgrundlage erklären. Das geht nun nicht mehr. Mit dem Beitritt zur RKZ geht es aber auch nicht nur ums Geld, sondern die beiden Delegierten der Kantonalkirche Schwyz können künftig auch mitreden und mitentscheiden.

Ich bitte sie stimmen sie Ja zur Mitgliedschaft zur RKZ uns sie sagen damit Ja zu einer Institution, die als solidarisches Werk, in enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz, zugunsten der Kirche Schweiz tätig ist. Die Schweizer Bischöfe werden sich freuen, wenn auch die Schwyzer künftig ihre Aufgaben voll mittragen. Es geht auch um das Image der Kantonalkirche Schwyz."

Jürg F. Wyrsh kritisiert, dass jetzt lange über nicht so Wichtiges diskutiert worden ist. Es geht um die Kirche und die Solidarität der Schwyzer Katholiken zu den Katholiken in der gesamten Schweiz. Auch ist ein starkes Zeichen für ein gutes duales System zu setzen. Die Kirchenräte in den einzelnen Kirchgemeinden arbeiten viel und gut, was das Bistum gar nicht alles selber machen könnte. Die RKZ ist transparent, was vom Bistum Chur nicht unbedingt gesagt werden kann. Deshalb hat er auch seine Vorbehalte gegen den Beitrag an das Bistum. Er bittet um ein Ja zum Beitritt zur RKZ. Dagegen fragt sich Mily Samaz auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, warum über diese Solidarität, wenn sie so wichtig ist, nicht das Stimmvolk entscheiden soll. Der Beitrag an die RKZ ist ein grosser finanzieller Posten. Die Solidarität soll von den Stimmberechtigten ausgehen. Dagegen hält Werner Inderbitzin fest, dass die Verfassung diese Kompetenz dem Kantonskirchenrat zuweist. Dieser beschliesst über die Finanzierungen, nicht die Stimmberechtigten, welche ihn gewählt haben. Das gilt ebenfalls für die anderen hohen Ausgabenposten der Anderssprachigen-Seelsorge, der Katechetischen Arbeitsstelle und des Bistumsbeitrages. Gegen den Beitritt selbst ist aber das fakultative Referendum gegeben. Basil Höfliger weist darauf hin, dass er als Pfarrer nicht nur am Sonntag zu tun hat. Viele Leute sehen aber nur einen Teil der Arbeit, nicht das Ganze. Der Kantonskirchenrat hat jetzt eine grosse Übersicht, so dass er nicht nur die Frage der Finanzierung betrachten wird. Auch die Pfarrei Einsiedeln braucht trotz des Klosters katechetisch Tätige, Kirchenmusiker, Lektoren, etc. Für all diese braucht es Aus- und Weiterbildungen sowie Unterstützungen. Der Nutzen der RKZ in der Pfarrei ist gegeben und wird vom Kantonskirchenrat erkannt. Das ist für Mily Samaz auch ersichtlich. Und auch die Stimmbürger werden das verstehen. Der Entscheid soll vom Volk getragen werden können und dieses ist durchaus mündig.

Doch auch für Jürg F. Wyrsh ist der Kantonskirchenrat für diese Verantwortung gewählt worden. Ansonsten müsste auch der Bistumsbeitrag gleichermassen legitimiert werden. Der Kantonskirchenrat hat die Budgetverantwortung auch in diesem Bereich und die Stimmberechtigten werden ebenfalls nicht direkt gefragt. Eine Abstimmung würde einen hohen Arbeitsaufwand und geschätzte Kosten von bis zu 300'000 Franken mit sich bringen. Ebenso ist nach der Erfahrung von Andreas Marty die RKZ selbst bei engagierten Mitarbeitenden in der Kirche kaum bekannt. Diese haben meistens gar kein Interesse an einem vertieften Kennenlernen, funktioniert doch die Erfüllung der Finanzierungsaufgabe gut. Eine Volksabstimmung wäre ohne ein grosses Interesse und würde auf vagen Argumenten basieren. Der Kantonskirchenrat kann aber mit seinem fundierten Wissen entscheiden und soll das auch tun. Die sechs Franken pro Katholik und Jahr dann bei einer vollen Beitragszahlung ist kein Problem - in vielen Kirchenräten wird über höhere Beiträge einfach so entschieden. Der aus dem Kanton Schwyz schliesslich erwartete Beitrag erscheint nur so hoch, weil er alle Katholiken betrifft und so hochgerechnet ist. Im Übrigen freut er sich, dass der Entscheid über den Beitritt zur RKZ endlich möglich ist, und dass die Kantonalkirche Schwyz Mitglied werden kann, nachdem jetzt die verfassungsmässige Grundlage vorhanden ist. Damit werden eine Mitdiskussion und eine Mitsprache möglich, was für die Zukunft der Kirche Schweiz wichtig ist.

Wie Hans-Ruedi Gisler anführt, hat die Geschäftsprüfungskommission die Durchführung einer vorgängigen Vernehmlassung diskutiert. In vielen Kirchenräten ist über den finanziellen Aufwand gesprochen worden, auch mit ihren Mitgliedern des Kantonskirchenrats. Der Referent Luc Humbel hat viel gebracht. Für ihn ist der Beitritt zur RKZ jetzt klar. Es geht auch um die Zustimmung zum dualen System. Die mit dem Beitritt verbundenen Kosten sind verhältnismässig und für jede Kirchgemeinde verkraftbar. Der Kanton Schwyz kann sich das leisten. Eine Ablehnung wäre als Christen nicht verantwortbar. Er bittet deshalb um eine Zustimmung zum Beitrittsbeschluss. Paul Weibel erinnert daran, dass der Kanton Schwyz bereits einmal Mitglied der RKZ war, doch dann der Regierungsrat den Austritt erklärt hatte. Die Möglichkeit für ein Referendum ist in der Verfassung vorgesehen. Der Kantonskirchenrat kann beschliessen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Dazu präzisiert Linus Bruhin, dass der Kanton Schwyz seit 1971 Mitglieder der RKZ war, jedoch keine Beiträge bezahlt wurden. Als dann die Kantonalkirche ihren Betrieb aufnahm, erklärte der Regierungsrat den Austritt, weil die Kantonalkirche über diese Mitgliedschaft selbst beschliessen solle. Das wurde dann gemacht, doch hob das Verwaltungsgericht den Beitrittsbeschluss wieder auf, weil die rechtliche Grundlage nicht gegeben war. Mit der neuen Verfassung ist das jetzt aber klar der Fall und wurde bei der Erarbeitung der Verfassung auch intensiv diskutiert. Die Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde von Stefan Fässler hat sich gegen einen Beitritt ausgesprochen. Wenn er jetzt mit den ihm bekannten Informationen zustimmt, hat er zwei blaue Augen. Und auch Konrad Schelbert ist für einen Beitritt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann unwiderrprochen festhalten kann, dass das Eintreten nicht bestritten wird. Er verliest den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes: "Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 14. Dezember 2017, in Anwendung von § 16 Abs. 2 der Verfassung beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz tritt der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) per 1. Januar 2019 bei.
2. Der Kantonskirchenrat beschliesst endgültig über die Zahlung des Beitrages an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) innerhalb des jährlichen Voranschlages.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 16 Abs. 2 der Verfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt."

Es erfolgt keine Wortmeldung zur Detailberatung, so dass der Präsident Peter Trutmann die Abstimmung ankündigt. Die **offene Abstimmung** über die unveränderte Vorlage ergibt:

Für einen Beitritt zur RKZ: 91 Stimmen
Gegen einen Beitritt zur RKZ: 11 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

Dieses Ergebnis wird mit einem Applaus begrüsst. Und der Präsident Peter Trutmann kann festhalten, dass damit der Beitritt der Kantonalkirche zur RKZ mit einem sehr grossen Mehr **beschlossen** ist, wobei noch die Möglichkeit eines fakultativen Referendums besteht. Er verabschiedet den Referenten Luc Humbel mit zwei Flaschen Schwyzer Wein. Luc Humbel bedankt sich für das Geschenk und vor allem auch für das deutliche Ergebnis der Abstimmung. Und jetzt geht es seiner Ansicht nach darum, weiterhin Werbung für dieses Engagement zugunsten der Kirche Schweiz zu machen.

Der Kantonskirchenrat verabschiedet Luc Humbel um 16.15 Uhr mit einem herzlichen Applaus.

Ruedi Beeler stellt den Antrag, den bereits gefassten Beitrittsbeschluss dem obligatorischen Referendum gemäss § 16 Abs. 2 Satz 2 RKKV zu unterstellen. Es handelt sich um eine wichtige Vorlage, und damit soll zumindest der Beitritt demokratisch legitimiert werden, da die RKZ nicht demokratisch legitimiert ist. Und das fakultative Referendum wird sowieso ergriffen, so dass es keinen Unterschied macht. Ihm antwortet Werner Inderbitzin, dass das eine Verabschiedung des Kantonskirchenrats aus seiner Kompetenz wäre. Und die RKZ ist ein ganz normaler nationaler Verein, was nicht undemokratisch ist. Die vom Präsidenten Peter Trutmann mangels weiterer Wortmeldungen durchgeführte **offene Abstimmung** über die Unterstellung des Beitrittsbeschlusses unter das obligatorische Referendum ergibt:

Für ein obligatorisches Referendum: 17 Stimmen
Gegen ein obligatorisches Referendum: 86 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

Damit ist dieser Antrag gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann abgelehnt und es wird nicht automatisch eine Volksabstimmung durchgeführt. Weiterhin aber können fünf Kirchengemeinden oder 700 Stimmberechtigte innerhalb von 60 Tagen nach der umgehend erfolgenden Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt das Referendum ergreifen.

6. Wahl einer vorberatenden Kommission zur Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Wie der Präsident Peter Trutmann ausführt, beantragt der Kantonale Kirchenvorstand mit seinem Beschluss vom 31. Januar 2018 diverse Anpassungen und Änderungen von Gesetzen und Mitfinanzierungsbeschlüssen der Kantonalkirche. Diese Vorlage ist nicht ganz so einfach nachvollziehbar, wie der beantragte Beitritt zur RKZ, weshalb für die Beratung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eine vorberatende Kommission gewählt werden soll. Der Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes ist am 12. Februar 2018 versandt worden. Diese vorberatende Kommission soll dabei aus einem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern bestehen. Ihre Mitarbeit in der Kommission haben - vorbehältlich der entsprechenden Wahl und

in alphabetischer Reihenfolge - bereits zugesagt: Dr. Ruedi Beeler (Rothenthurm), Maria Bürgler (Illgau), Marlis Birchler (Einsiedeln), Andreas Marty (Arth, auch als Präsident dieser Kommission), Peter Studiger (Wollerau), Anton Schnellmann (Galgenen) und Urs Peter Seeholzer (Küssnacht).

Nachdem weder das Wort zur Grösse dieser Kommission verlangt wird, noch andere Personen vorgeschlagen werden, führt der Präsident Peter Trutmann unwidersprochen die **Wahl** in globo durch. Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig und ohne Enthaltungen **gewählt**.

Der Präsident Peter Trutmann gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl und dankt für die Übernahme der Arbeit. Dazu regt Thomas Fritsche an, dass die Kommission eine grössere Vernehmlassung durchführen soll. Die Kirchgemeinden sollen sich einbringen können. Auch bringt er sein "ceterum censeo" an, dass die Kantonalkirche bezüglich der nicht mitredenden Ausländern nicht demokratisch legitimiert ist. Diesbezüglich informiert Antonia Fässler, dass eine Motion zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in Vorbereitung ist. Gemäss Werner Inderbitzin ist das Verfahren bei einer Motion geregelt, und die Kommission kann ihr Vorgehen selber festlegen. Dazu ersucht der Kommissionspräsident Andreas Marty die Mitglieder um ein kurzes Treffen nach der Beendigung der Session, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden.

- Aus dem **Präsidialressort** hat Werner Inderbitzin die neue Mitteilung: "Es dürfte den meisten Anwesenden bekannt sei, dass Papst Franziskus am 21. Juni 2018 den Ökumenischen Weltkirchenrat in Genf besuchen wird, der dieses Jahr sein 70-jähriges Bestehen feiert. Um 17.30 Uhr wird der Papst im Palexpo in Genf eine Messe feiern, zu der über 40'000 Teilnehmende erwartet werden. Die Schweizer Bischofskonferenz hat die Organisation und die Mittelbeschaffung der Diözese Genf-Lausanne-Freiburg übertragen. Es wird mit Kosten von mindestens 1 Mio. Franken gerechnet. Bischof Charles Morerod hat auch ein entsprechendes Gesuch an die RKZ gestellt. Diese hat einerseits eine Defizitgarantie und einen Beitrag aus den Reserven gesprochen. Weitere Fr. 300'000.-- sollen die Mitglieder der RKZ gemäss RKZ-Schlüssel beitragen. Von der Kantonalkirche Schwyz wird demnach einen Beitrag von rund Fr. 13'000.-- Franken erwartet. Der Kantonale Kirchenvorstand steht diesem Begehren positiv gegenüber, hat aber keinen entsprechenden Budgetposten zur Verfügung. Für eine Ausgabe von über Fr. 5'000.-- muss ein Nachtragkredit vom Kantonskirchenrat bewilligt werden. Der Kantonale Kirchenvorstand wird der RKZ, unter dem Vorbehalt der heutigen Zustimmung des Kantonskirchenrates, die erwartete Unterstützung vorerst zusichern. Es besteht dann die Möglichkeit, einen entsprechenden Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2018 an der Herbstsession 2018 des Kantonskirchenrates zu beantragen, oder diesen Beitrag ins Budget 2019 aufzunehmen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat über das konkrete Vorgehen noch nicht entschieden."

Diese Ankündigung eines ausserordentlichen Beitrags gibt zu keinen Wortmeldungen Anlass. Auch werden keine Fragen zu anderen Themen gestellt.

- Vreni Bürgi berichtet zum **Ressort Bildung**: "Die Katechetische Kommission ist an der grossen Arbeit, den Lehrplan LERUKA für den Kanton Schwyz anzupassen. Der ganze Lehrplan wird überarbeitet, so dass alle in der Katechese Tätigen eine Hilfe zur Umsetzung erhalten. Und die Arbeitsgruppe zur Überführung der Katechetischen Arbeitsstelle KAS in die Kantonalkirche hat sich inzwischen zu drei Sitzungen getroffen. Dabei wurden die Leistungsvereinbarung mit der Katechetischen Arbeitsstelle überarbeitet und das Gesetz über die Katechetische Arbeitsstelle besprochen. Diese Unterlagen befinden sich zur Zeit in einer kleinen Vernehmlassung vor allem in den kirchlichen Kreisen." Wie Johann Schwimmer festhält, ist der Religionsunterricht in der Grundschule zumindest auf dem Papier nicht gefährdet. In der Praxis wird er aber immer mehr an den Rand der Schulzeiten gedrängt, was zuwenig Möglichkeiten für Lektionen der katechetisch Tätigen gibt. Eine Tätigkeit in der Katechese wird dadurch unattraktiv. Er will wissen, ob das dem Kantonalen Kirchenvorstand bekannt ist und was dieser

dagegen unternimmt. Dieses Anliegen ist nach der Antwort gleich von Hans-Peter Schuler in einigen Kirchgemeinden durchaus berechtigt. Er hat mehrfach die Erfahrung gemacht, dass ein guter Kontakt zum Lehrerteam und zu den Behörden wichtig ist. So werden gute Lösungen möglich, doch es ist mit viel Arbeit verbunden. Und Vreni Bürgi betont, dass die Kirchenräte wie ebenso auch die Mitglieder des Kantonskirchenrats hinter den katechetisch Tätigen stehen sollen. Viele Schulen sind froh um das Angebot des Religionsunterrichts. Dazu regt Thomas Fritsche die Ausarbeitung eines Argumentariums für diese Diskussionen in den Schulleitungen an. Und der Kantonale Kirchenvorstand kann beim Regierungsrat entsprechend intervenieren. Edi Zumbühl dagegen ist selbst Lehrer und kennt diese Problematik. Die Lehrer sind durchaus für den Religionsunterricht. Doch in den Klassen sind immer weniger Katholiken, so dass immer mehr Kinder während des Religionsunterrichts betreut werden müssen. Dabei ist es zum Teil schwierig, nur schon den katholischen und den reformierten Religionsunterricht gleichzeitig zu haben. Da dieses Problem offenbar nicht einfach zu lösen ist, regt Paul Weibel an, dass Johann Schwimmer eine einfache Anfrage zu diesem Thema an den Kantonalen Kirchenvorstand richten soll. Daraufhin kündigt Johann Schwimmer an, dass er das machen werde. Auch sind die Gemeindeleiter in vielen Schulräten nicht mehr vertreten. Dennoch ist für Vreni Bürgi wichtig, dass sich die Geistlichen bei den Schulen für den Religionsunterricht einsetzen und auch regelmässig in den Schulräumen zeigen. Diese Unterstützung der katechetisch Tätigen ist wichtig und nötig. Und in diesem Zusammenhang erinnert Hans-Peter Schuler daran, dass sich Guido Schnellmann damals auch für einen ökumenischen Unterricht eingesetzt hatte.

- Aus dem **Ressort Finanzen** kann Karin Birchler vermelden, dass sie aus ihrem Ressort keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse hat. Sie dankt für die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und das Vertrauen herzlich und steht für Fragen gerne zur Verfügung.
- Der **Ressortchef Seelsorge**, Hans-Peter Schuler, informiert als Aktualitäten: "In der Arbeit der Anderssprachigen-Seelsorge (ASS SZ) merkte ich schnell, wie vielfältig dieses Seelsorge-Gebiet ist. Die "Ausländer" sind keine Bedrohung, sondern eine Bereicherung. Ganz verschiedene Kirchenbilder ergänzen sich. Durch die Verbindung mit verschiedenen Landeskirchen arbeitet die ASS SZ jetzt schon im Sinne der RKZ. Das Gewicht verschiebt sich in den nächsten Jahren von der "Anderssprachigen"-Seelsorge zur Migrantenpastoral. Die Unterstützung von Jungwacht und Blauring sowie der Pfadfinder zeigen das Bestreben, auch Kinder und Jugendliche auf ihre Art und Weise in die Verkündigung einzubeziehen. Es ist erstaunlich, wieviel Zeit und Engagement die Leiterinnen und Leiter für diese wertvolle Arbeit investieren. Das gleiche gilt vom Katholischen Frauenbund, der den Anliegen der Frauen eine Stimme gibt und wertvolle Bildungsarbeit leistet."
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** ist gemäss Stephan Betschart zu vermelden: "Seit meiner Wahl im Oktober 2017 habe ich mich mit den Rechtsgrundlagen der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz etwas vertraut gemacht. Es ist ein vielseitiges, umfangreiches aber auch interessantes Gebiet. Speziell habe ich mich mit der Vorlage zur generellen Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz befasst. Daneben galt es - in Zusammenarbeit mit dem Sekretär - diverse Auskünfte auf rechtliche und administrative Fragen von Kirchgemeinden zu erteilen. Für die Kommunaluntersuche bei den Kirchgemeinden habe ich dem Kantonalen Kirchenvorstand ein Konzept vorgelegt. Dieses Jahr werden einzelne Kirchgemeinden besucht, was dann in den nächsten Jahren weitergeführt wird. Zusätzlich ist im nächsten Jahr wiederum eine Umfrage mit Fragebogen geplant."

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit.

8. Verschiedenes

- Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann als letzte Informationen abgibt:
 - Die nächste Session findet am 19. Oktober 2018 wieder im SJBZ statt.
 - Die Namenstafelchen und die Stimmkarte sind am Ausgang wieder abzugeben.
 - Er bedankt sich vorweg bei den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.

- Antonia Fässler weist darauf hin, dass das Pastoralforum 2018 zum Thema “Kommunikation” in Planung ist. Die Einladung wird dann rechtzeitig verschickt. Und in eigener Sache gibt sie bekannt, dass sie auf die Herbstsession vom 19. Oktober 2018 hin ihren Rücktritt als Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates erklärt. Sie ist jetzt seit sechs Jahren Vizepräsidentin und geniesst die gute Zusammenarbeit in der Leitung der Kantonalkirche. Doch es braucht eine langfristige Nachfolgeregelung für das Präsidium. Und der Präsident Peter Trutmann ergänzt, dass dann an der nächsten Session eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt werden kann, die oder der sich gut einarbeiten kann, um dann voraussichtlich auch im Jahr 2020 seine Nachfolge als Präsident des Kantonskirchenrats anzutreten. Wer Interesse an einer solchen Aufgabe hat, darf sich ungeniert beim Büro der Kantonalkirche melden.
- Abschliessend dankt der Präsident Peter Trutmann ganz herzlich für die gut verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine gute Heimkehr und freut sich, alle wieder zur Session vom 19. Oktober 2018 begrüßen zu dürfen.

Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst der Präsident Peter Trutmann die Session.

Einsiedeln, 20. Juni 2018

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.